

Fakultät, Institut, Seminar:	Heidelberg, den
	Ansprechpartner/in:
	Telefonnummer:
	E-Mail:

Über das Personaldezernat, Abt. 5.1,  
an das Rektorat

- Erstmalige Beantragung der Seniorprofessur**  
 **Verlängerung der Seniorprofessur**  
 (beides jeweils max. 3 Jahre möglich)

Für Professorin/Professor

Beantragter Zeitraum für Seniorprofessur (von/bis):

Ausscheidedatum (Ruhestand):

Die/der Vorgeschlagene soll folgende Aufgaben übernehmen:

Werden Ressourcen zur Verfügung gestellt? (z.B. Sekretariatskapazität, Arbeitsräume, Personal)

(Wenn ja, welche?)

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
GF Direktor/in des Instituts/Seminars

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dekan/in der Fakultät

**Stellungnahme des Rektorats:** \_\_\_\_\_

Bitte Satzung auf Seite 2 beachten.

**Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
über die Verleihung der Bezeichnungen  
„Seniorprofessor Distinctus“ und „Seniorprofessor“**

Der Senat hat gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 10 LHG in seiner Sitzung am 15.07.2008 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1 Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnungen „Seniorprofessor Distinctus“ und „Seniorprofessor“**

- (1) Das Rektorat kann herausragenden Professoren, die sich um die Universität in besonderer Weise verdient gemacht haben, nach ihrer Entpflichtung oder ihrem Eintritt in den Ruhestand die Bezeichnung „Seniorprofessor distinctus“ auf Lebenszeit verleihen.
- (2) Auf Antrag einer Fakultät kann das Rektorat entpflichteten oder im Ruhestand befindlichen Professoren befristet auf die Dauer ihrer anschließenden Tätigkeit an der Universität die Bezeichnung „Seniorprofessor“ verleihen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 25.07.2008

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel  
Rektor